



Außenwirtschafts- report 2025

Ergebnisse einer Umfrage bei den deutschen
Industrie- und Handelskammern

DIHK

Deutsche
Industrie- und Handelskammer

 **GemeinsamWeltweit**

Inhalt

Bescheinigungs- und Beratungsdienstleistungen der IHKs	3
eUZ-Anteil erneut auf Höchststand.....	3
Türkei, China, VAE und Indien führen Zielländer für elektronische Ursprungszeugnisse an	4
Carnets 2024 auf gleichbleibendem Niveau	5
Elektronische Carnet-Antragstellung kommt sehr gut an.....	6
Das volldigitale Carnet wird bereits getestet	6
Rekordzahl: Mehr als 90.500 Teilnehmende bei außenwirtschaftlichen IHK-Veranstaltungen .	7
Beratungsschwerpunkte 2024.....	8
Resiliente Lieferketten und maritime Sicherheit.....	8
Umfassende Beratungen zu EU-Sanktionen, steigender Beratungsbedarf zu US-Maßnahmen gegen China und chinesischen Gegensanktionen	9
CBAM, LkSG und Entwaldungsfreie Lieferketten stellen Unternehmen vor große Herausforderungen.....	10
Mitarbeiterentsendung ins Ausland.....	11
E-Commerce	11
Zollreform.....	11
Warenursprung, Präferenzen, Handelsabkommen, Lieferantenerklärungen.....	12
Methodik.....	14
Impressum.....	14

Bescheinigungs- und Beratungsdienstleistungen der IHKs

eUZ-Anteil erneut auf Höchststand

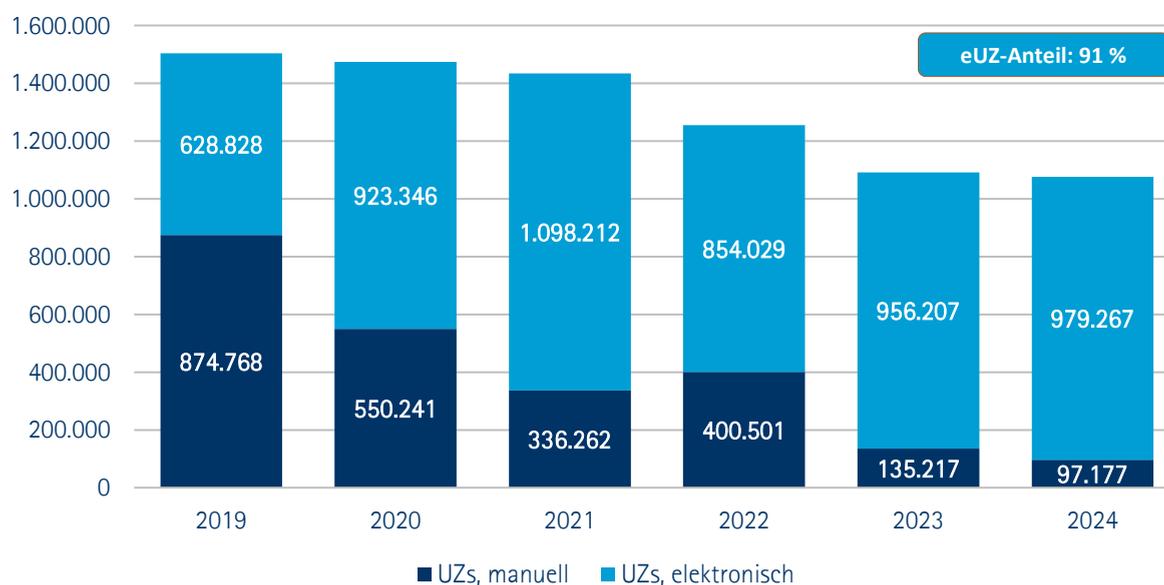
Ein Ursprungszeugnis (UZ) ist ein offizielles Dokument, das den Ursprung von Waren bescheinigt. In manchen Ländern ist ein nichtpräferenzielles Ursprungszeugnis Pflicht für die Einfuhr von Waren. Ohne dieses Dokument kann die Einfuhr verweigert werden. Es wird von den 79 zuständigen Industrie- und Handelskammern (IHKs) ausgestellt und spielt eine entscheidende Rolle im internationalen Handel. Ursprungszeugnisse helfen den Regierungen, genaue Handelsstatistiken zu führen. Sie gewährleisten, dass die Herkunft der Waren transparent ist, was für den Verbraucherschutz und die Produktsicherheit wichtig ist. Aber vor allem ist ein nichtpräferenzielles Ursprungszeugnis wichtig, um Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen durchzusetzen und Antidumpingmaßnahmen zu steuern.

Die Ausstellung eines UZs erfolgt in mehreren Schritten. Der Exporteur stellt einen Antrag bei der zuständigen IHK. Die IHK prüft die vorgelegten Dokumente und die Angaben zum Ursprung der Ware. Nach erfolgreicher Prüfung wird das UZ ausgestellt und dem Antragsteller übergeben.

2024 haben die IHKs rund 1,08 Millionen Ursprungszeugnisse für Ausfuhrsendungen in Deutschland ausgestellt. Das ist ein leichter Rückgang um 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dieser Wert lag 2022 noch bei 1,25 Millionen UZs und 2023 bei 1,09 Millionen UZs.

Der Anteil der elektronisch ausgestellten Ursprungszeugnisse (eUZ) stieg 2024 erneut an. Dieser lag mit 979 Tausend bei 91 Prozent und erreichte damit abermals einen Rekordwert. Mehr als neun von zehn Ursprungszeugnissen werden also von den Unternehmen elektronisch beantragt und durch die IHKs elektronisch ausgestellt. Gemäß dem Motto „Digital First“ haben alle 79 IHKs in den vergangenen Jahren eine webbasierte Anwendung („eUZ-Web“) ausgerollt. Besonders seit dem Jahr 2023 arbeitet die IHK-Organisation an der Weiterentwicklung des elektronisch beantragbaren eUZ. Mit einem voll digitalen Ursprungszeugnis (dUZ) soll nach seiner vollständigen Entwicklung eine digitale Urkunde in Zukunft weltweit eingesetzt werden.

Ausgestellte Ursprungszeugnisse



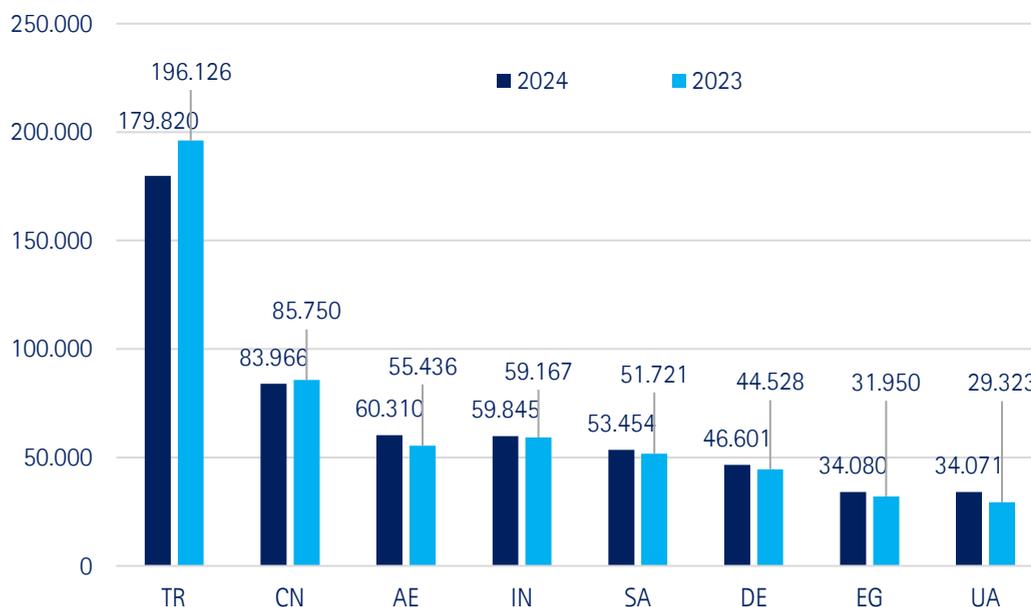
Türkei, China, VAE und Indien führen erneut Zielländer für elektronische Ursprungszeugnisse an

Elektronische Ursprungszeugnisse (eUZ) werden für 220 Länder ausgestellt. Darunter sind exotische Länder wie Samoa oder Domenika. Der Hauptteil der Ursprungszeugnisse entfällt im Jahr 2024 auf Ausfuhren in die Türkei, China, die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) und Indien. Unangefochten auf Platz eins ist die Türkei mit rund 180.000 Ursprungszeugnissen, gefolgt von China mit knapp 84.000 Ursprungszeugnissen sowie den VAE und Indien mit jeweils circa 60.000 Ursprungszeugnissen.

Angesichts des hohen Handelsvolumens mit China kann die Zahl an Ursprungszeugnissen nicht wirklich überraschen. Anders aber bei der Türkei. Hintergrund sind neben Antidumpingmaßnahmen vor allem die Nachwirkungen einer Regelung aus dem Jahr 2018 wonach Ursprungsnachweise praktisch zur Pflicht wurden. Damals verschärfte die türkische Regierung die Regelung zur Vorlage eines Ursprungsnachweises in Ergänzung zur A.TR (der zollamtlichen Freiverkehrsbescheinigung als Nachweis der bereits erfolgten Verzollung in der EU). Unternehmen müssen mit einem solchen Nachweis belegen, dass ihre Ware nicht aus einem von der Türkei mit Zusatzzöllen oder Ausgleichssteuern belasteten Land stammt. Wird kein Nachweis vorgelegt, wird der Zusatzzoll automatisch fällig. Damit blieben als Nachweisform nur noch nichtpräferenzielle IHK-Ursprungszeugnisse oder zollseitig geregelte Präferenznachweise bzw. diesbezügliche Vordokumente übrig. Folge: Unternehmen benötigten deutlich mehr Ursprungszeugnisse für ihr Türkeigeschäft. Zwar wurde dieses Handelshemmnis auf Druck der DIHK von Ankara wieder zurückgenommen. Es zeigte sich auch in den vergangenen Jahren eine leichte Besserung. Aber mit 180.000 Stück bleibt die Anzahl der UZs weiterhin deutlich zu hoch.

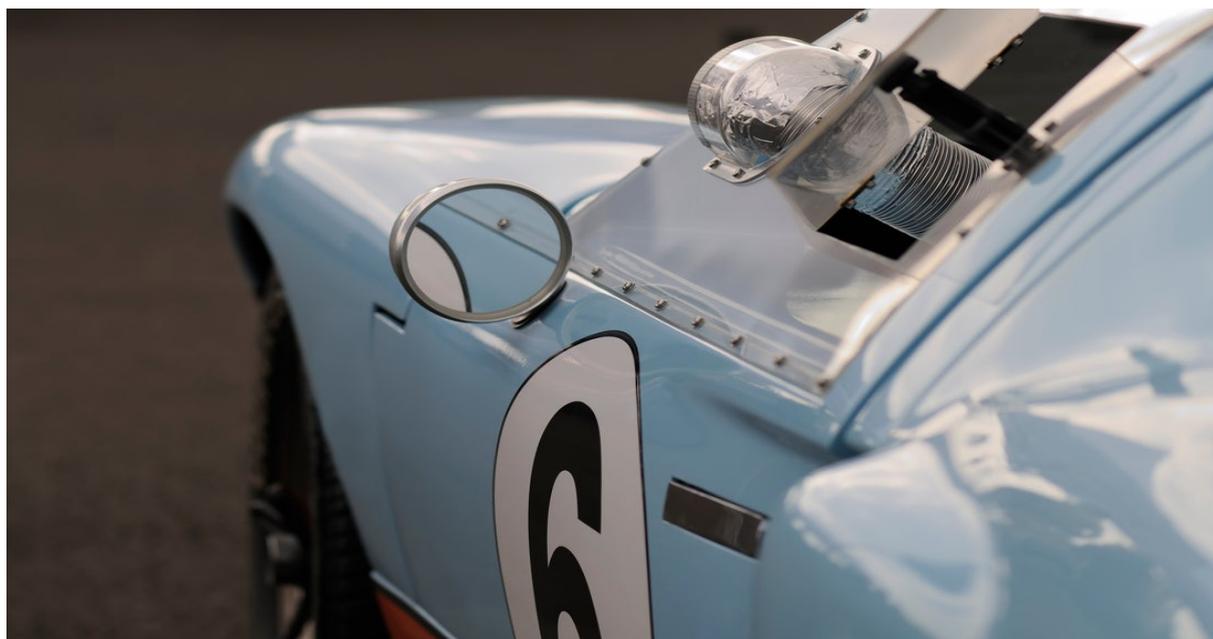
Eine Besonderheit in der Ausstellungspraxis stellt das Zielland Deutschland dar. Hierbei handelt es sich um innerdeutsche Ursprungszeugnisse. Sie werden gebraucht, um bei exportorientierten Geschäften innerhalb von Deutschland, zum Beispiel bei einem Maschinenhersteller, der an einen Zwischenhändler in Deutschland verkauft, einen Nachweis über den Warenursprung zu haben. Der Zwischenhändler benötigt das Ursprungszeugnis bei seiner IHK als Hersteller-nachweis, um dann zum Beispiel nach Chile exportieren zu können. Ungefähr 46.600 innerdeutsche UZs wurden 2024 ausgestellt.

Elektronische Ursprungszeugnisse für 2023 und für 2024: Zielländer



Carnets 2024 auf gleichbleibendem Niveau

Unternehmen und Privatpersonen, die Waren wie Berufsausrüstung, Messegüter oder Warenmuster vorübergehend in Drittländer exportieren möchten, müssen diese nicht auf herkömmliche Weise verzollen. Durch die Beantragung eines sogenannten Carnets (Carnet A.T.A. oder Carnet C.P.D. für Taiwan) bei ihrer Industrie- und Handelskammer können sie ein vereinfachtes Verfahren nutzen. Anstelle einer "Anmeldung zur vorübergehenden Verwendung" im traditionellen Zollprozess bietet das Carnet-Verfahren zahlreiche Vorteile. Besonders hervorzuheben ist die schnellere und einfachere Abfertigung beim ausländischen Zoll. Zudem sind an den Zollstellen des Drittlandes keine Barsicherheiten erforderlich, die im üblichen Verfahren oft in Landeswährung hinterlegt werden müssen.



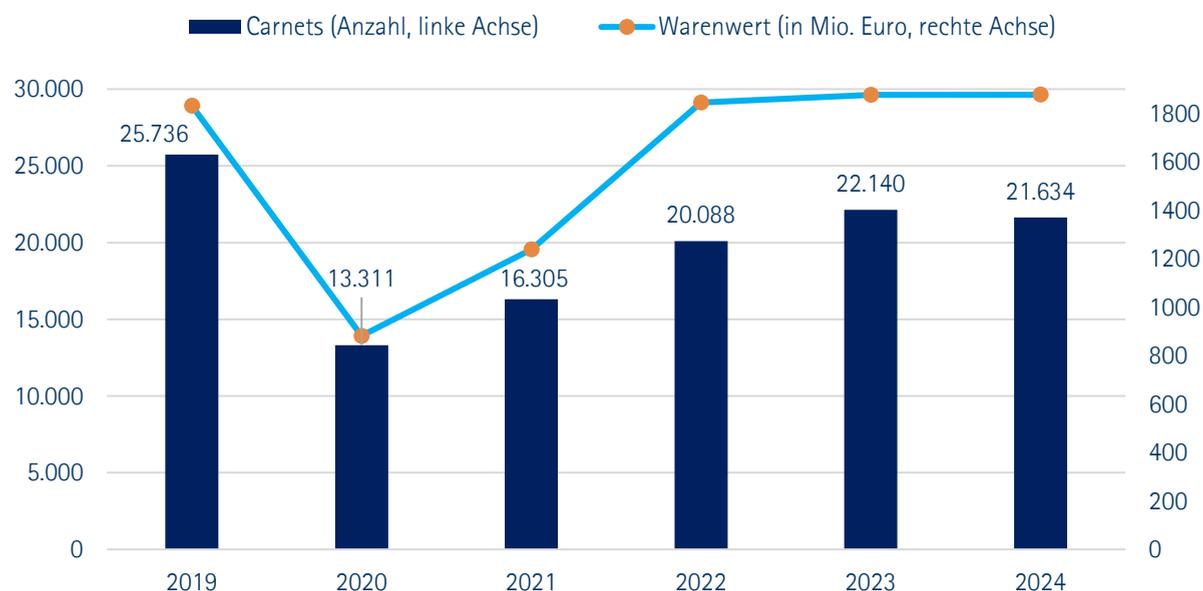
Mit einem Carnet vorübergehend eingeführter Rennwagen. / Foto: Getty Images

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland 21.634 Carnets ausgestellt. Seit dem pandemiebedingten Einbruch im Jahr 2020 mit 13.311 Carnets sind die Carnetzahlen langsam wieder angestiegen. Im Jahr 2024 ist ein minimaler Rückgang zu beobachten. Die Carnetzahlen aus dem Vor-Corona-Jahr 2019 wurden trotz vieler Carnets nach UK seit dem Brexit nicht wieder erreicht (siehe Grafik). Jedoch steigt der Gesamtwert, der mit diesen Carnets zeitweise ins Ausland gelieferten Waren, weiter an, und zwar auf EUR 1,88 Milliarden im Jahr 2024. Im Jahr 2019 lag der Gesamtwert bei einer höheren Ausgabe von Carnets (25.736) bei EUR 1,83 Milliarden.

Die Hauptziele für deutsche Carnet-Waren sind die Schweiz, Großbritannien und die USA. Viele Unternehmen verwenden das Carnet beispielsweise für Berufsausrüstung zur Maschinenwartung oder für Messen und Ausstellungen aber auch für Turnierpferde oder Sportwagen für Rennveranstaltungen.

Im internationalen Vergleich belegt Deutschland den dritten Platz bei der Ausstellung von Carnets. Im Jahr 2024 stellte das Vereinigte Königreich mit 36.300 Carnets die meisten aus, gefolgt von der Schweiz mit 27.939 Carnets. Die USA rangiert auf dem vierten Platz mit 17.758 ausgestellten Carnets, während Frankreich mit 13.688 Carnets den fünften Platz einnimmt.

Ausgestellte Carnets (ATA/CPD) in Deutschland



Elektronische Carnet-Antragstellung kommt sehr gut an

Seit 2023 kann das Carnet in Deutschland elektronisch beantragt werden. Das deutlich verschlankte, elektronische Verfahren ist ein großer Schritt hin zur Digitalisierung des Prozesses und eine erhebliche Erleichterung für Unternehmen, die Waren nur vorübergehend ins außereuropäische Ausland verbringen möchten: So muss der Antrag nicht mehr persönlich während der Service-Zeiten oder postalisch zur IHK gebracht werden, sondern lässt sich bequem, ortsunabhängig, zeit- und kostensparend per Mausklick versenden und der größte Vorteil ist, dass das elektronisch beantragte Carnet von der IHK ausgedruckt wird.

Das volldigitale Carnet wird bereits getestet

Zusammen mit der Internationalen Handelskammer (ICC) arbeitet die DIHK nun an der vollständigen Digitalisierung des Carnet-Verfahrens, was auch von der Weltzollorganisation und der EU-Kommission unterstützt wird. Künftig soll es beispielsweise nicht mehr notwendig sein, das Carnet in Papierform bei der IHK abzuholen, um es beim Zollamt vorzulegen. Stattdessen wird ein QR-Code eingeführt, der vom Zoll elektronisch gescannt werden kann – ganz ohne Papier.

In einer Pilotphase testen bereits vier deutsche IHKs die digitale Carnet-Abfertigung und arbeiten in Projektgruppen gemeinsam mit ausgewählten Carnet-Inhabern und den jeweils lokalen Zollstellen. Eine fünfte Pilotgruppe mit der IHK Essen und dem Hauptzollamt Duisburg, den beiden Zollämtern Ruhrort und Essen sowie dem Flughafen Frankfurt am Main wird in Kürze ebenfalls das volldigitale Carnet testen.

Auch international bereiten sich die Länder auf das volldigitale Carnet vor. Eine Rechtsverbindlichkeit für das volldigitale Carnet ist für 2027 geplant.

Eine aktuelle Liste der Zollstellen im Ausland, die das volldigitale Carnet pilotieren, ist unter dem folgenden Link zu finden: [eATA Carnet - ICC - International Chamber of Commerce \(iccwbo.org\)](https://www.iccwbo.org/ata-carnet/).

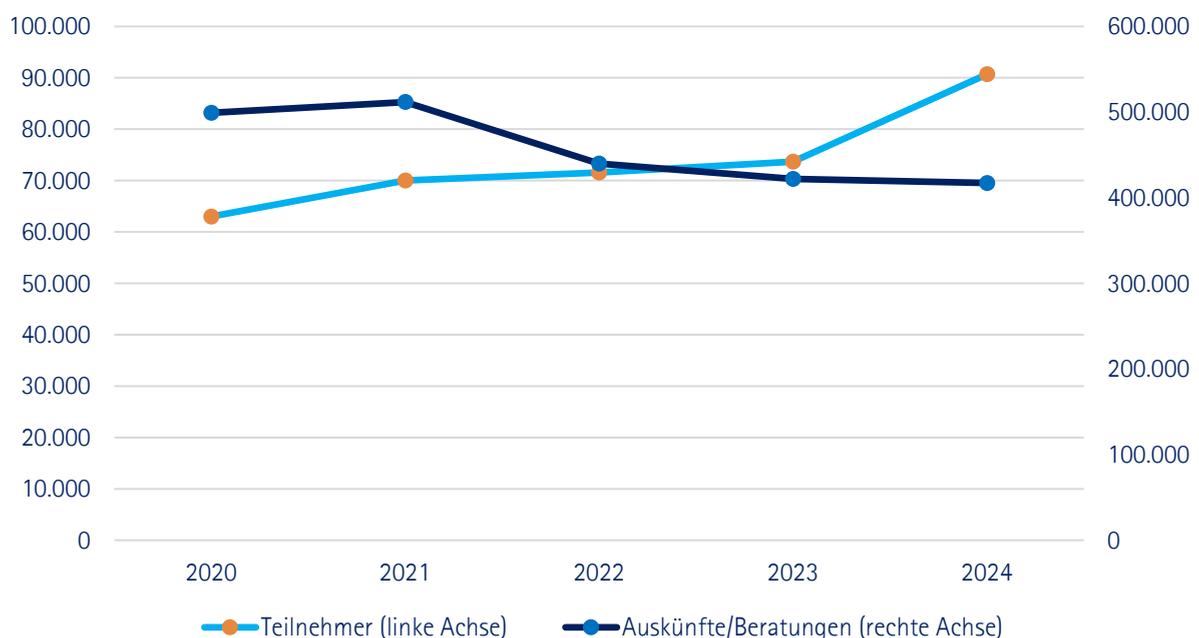
Rekordzahl: Mehr als 90.500 Teilnehmende bei außenwirtschaftlichen IHK-Veranstaltungen

Im Jahr 2024 richteten die IHKs rund 3.180 Workshops, Foren und Seminare aus, was verglichen mit dem Vorjahr, abermals eine Steigerung um 8 Prozent konstatierte. Die Ziele waren unter anderem Veranstaltungen zur Förderung des internationalen Handels zu organisieren und Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte zu unterstützen. Zudem ging es um den Austausch von Best Practices und innovativen Geschäftsideen, die Vermittlung von Informationen zu aktuellen Zollvorschriften, Zollverfahren, zollrechtlichen Bewilligungen, Exportkontrolle, einschließlich der Dual-Use-Verordnung, sowie die Einhaltung von Embargos und Sanktionen. Zusätzlich standen Veranstaltungen zur Mitarbeiterentsendung einschließlich arbeitsrechtlicher und steuerlicher Aspekte auf dem Plan. Häufig werden besonders die Länderthemen zusammen mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) realisiert.

Die IHKs meldeten, dass mehr als 90.500 Teilnehmende bei solchen IHK-Veranstaltungen waren. Verglichen mit dem Vorjahreszeitraum ist das ein Anstieg um 23 Prozent. Dabei spielen virtuellen Seminare und Foren eine immer größere Rolle.

Die persönliche Beratung zum Import- und Exportgeschäft der Betriebe bleibt für die IHKs auch weiterhin der Hauptfokus. Das gemeinsame Ziel: Lösungen und Strategien, die auf die Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnitten sind. Mit rund 417.000 Auskünften und Beratungen waren die IHK-Mitarbeitenden zu verschiedensten Themen gefragt. Von Aruba bis Vanuatu. Von Authorized Economic Operator (AEO) bis Sanktionen. Bei Themen zu Zielmärkten verzeichneten die IHKs erstmals seit Jahren wieder einen Aufwärtstrend mit 79.000 (7,3 Prozent). Bei Aspekten zum Zoll- und Außenwirtschaftsrecht konnte 2024 ebenfalls ein leichtes Plus von 1,1 Prozent auf rund 333.000 Beratungen im Vergleich zum Vorjahr erreicht werden.

IHK-Veranstaltungen im Überblick



Beratungsschwerpunkte 2024



Resiliente Lieferketten und maritime Sicherheit

Die globale Lieferkette ist das Rückgrat der modernen Wirtschaft. Sie ermöglicht den Transport von Gütern über Kontinente hinweg. Hierbei spielt besonders die maritime Sicherheit eine zentrale Rolle, da ein Großteil des Welthandels über die Seewege abgewickelt wird. Ereignisse wie die Angriffe der Houthi-Rebellen im Jemen auf Frachtschiffe im Jahr 2024 verdeutlichen die Verwundbarkeit. Das Kap der Guten Hoffnung ist zwar eine alternative Route für Schiffe, die den Suezkanal meiden wollen. Diese Route ist jedoch länger und teurer. Eine zunehmende Eskalation der Konflikte könnte schwerwiegende Auswirkungen auf die globalen Lieferketten und die Versorgungssicherheit haben.

Die internationale Gemeinschaft hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, die den Schutz von Handelsschiffen zum Ziel haben. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Staaten und internationalen Organisationen ist unerlässlich, um diese Bedrohungen zu bewältigen und die Stabilität der Lieferketten zu gewährleisten. Denn in unserer heutigen vernetzten Wirtschaft setzen die Unternehmen auf pünktliche Lieferung von Rohstoffen sowie Vorprodukten. Hier gilt: "No Shipping = No Shopping."

Gemeinsam mit der IHK für München und Oberbayern und mit Unterstützung der Handelskammer Hamburg hat die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) eine Veranstaltung im Rahmen der Münchener Sicherheitskonferenz (MSC) im Februar 2025 organisiert, um das Thema mit Gästen aus Politik und Wirtschaft breitflächig zu adressieren und die Wichtigkeit des ungestörten Welthandels für Deutschland zu betonen.

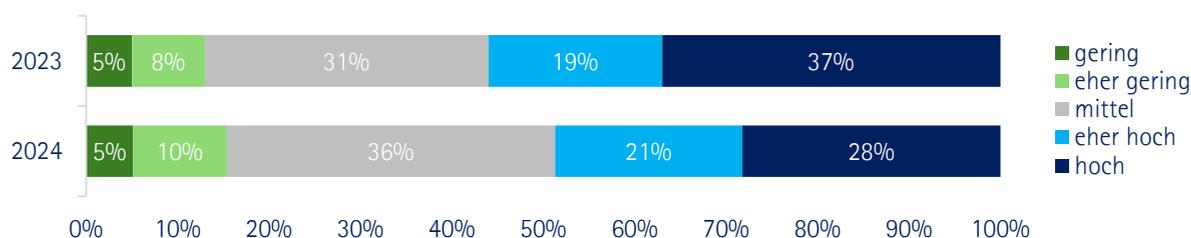
Umfassende Beratungen zu EU-Sanktionen, steigender Beratungsbedarf zu US-Maßnahmen gegen China und chinesischen Gegensanktionen



Mit dem anhaltenden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den weiterhin bestehenden Sanktionen durch die Europäische Union bleibt die außenwirtschaftliche Beratung für die IHKs auch im Jahr 2024 ein zentrales Thema. Die weitreichenden Aus- und Einfuhrverbote, Sanktionsvorschriften im Dienstleistungsbereich sowie Transportverbote stellen die Unternehmen auch weiterhin vor erhebliche Herausforderungen.

Gegenüber dem Jahr 2023 ist der Anteil der IHKs die den Beratungsaufwand zu den Auswirkungen der EU-Sanktionen als „eher hoch“ oder „hoch“ einstufen von 56 Prozent auf 49 Prozent leicht gesunken. Gleichzeitig stieg der Anteil der IHKs mit einer Einschätzung als „mittel“ von 31 Prozent (2023) auf nunmehr 36 Prozent. Dieser Wert unterstreicht, dass sich inzwischen zwar viele Unternehmen auf die Sanktionen eingestellt haben, aber weiterhin ein signifikanter Unterstützungsbedarf besteht. Denn viele Unternehmen müssen fortlaufend komplexe rechtliche und operative Anforderungen erfüllen, was den Informations- und Beratungsbedarf insgesamt weiterhin hochhält.

Wie hoch war der Beratungsaufwand zu Sanktionen im allgemeinen?



Neben den EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus rücken zunehmend auch die US-Sanktionen gegenüber China und die chinesischen Sanktionen gegenüber den USA in den Fokus. Denn auch diese können extra-territoriale Auswirkungen auf deutsche Unternehmen haben. Knapp 29 Prozent der IHKs gaben an, im Jahr 2024 zu den Auswirkungen der US-Sanktionen gegen China beraten zu haben, während 21 Prozent auch Beratungsleistungen zu den chinesischen Sanktionen gegen die USA erbrachten. Diese Zahlen machen deutlich, dass sich die geopolitischen Spannungen zunehmend auf die Handelsbeziehungen deutscher Unternehmen auswirken und eine differenzierte Beratung erforderlich ist.

Haben Sie als IHK im Jahr 2024 auch zu den Auswirkungen der US-Sanktionen gegen China beraten?



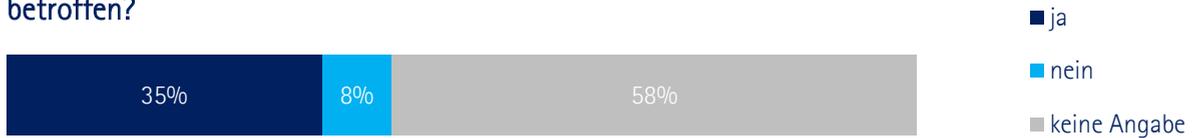
Haben Sie als IHK im Jahr 2024 auch zu den Auswirkungen der chinesischen Sanktionen gegen die USA beraten?



Darüber hinaus steht das Thema „doppelter Warenkreislauf“ – also die parallele Organisation je eines Warenstroms für den EU-USA-Handel einerseits und für den EU-China-Handel andererseits – bei immer mehr Unternehmen auf der Agenda. Nach Angaben von 35 Prozent der IHKs erwägen oder planen Unternehmen in ihrer Region entsprechende

Maßnahmen, um den unterschiedlichen Exportkontroll- und Sanktionsregimen gerecht zu werden. Dieser Anteil verdeutlicht, wie relevant flexible Lieferketten und angepasste Handelsstrukturen inzwischen geworden sind.

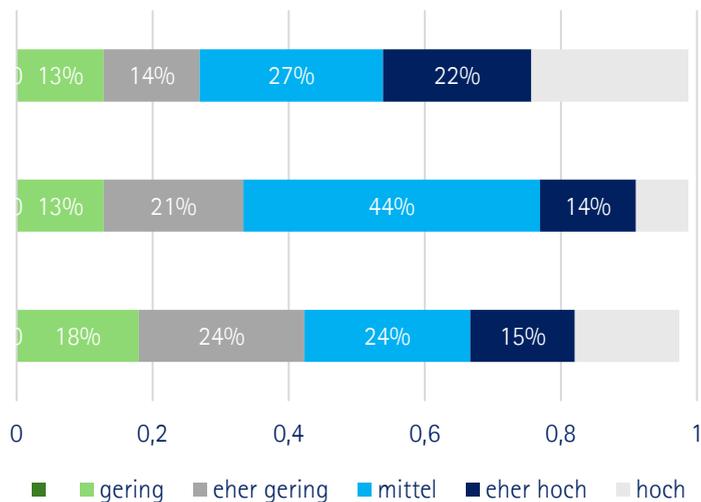
Momentan überlegen zahlreiche Unternehmen, einen doppelten Warenkreislauf zu organisieren: Also einen für den EU-USA-Warenverkehr und einen für den EU-China-Warenverkehr. Sind Ihre Unternehmen davon betroffen?



Trotz gewisser Verschiebungen in den Beratungsintensitäten bleibt festzuhalten, dass die Sanktionsregime und ihre Auswirkungen auf den Außenhandel auch im Jahr 2024 ein zentrales Aufgabenfeld der IHKs darstellen. Die Fülle und Komplexität der bestehenden und neu hinzukommenden Vorschriften führen weiterhin zu einem hohen Informations- und Unterstützungsbedarf. Auch in diesem Jahr leisten die IHKs einen entscheidenden Beitrag, indem sie Unternehmen helfen, sich in dem wachsenden Geflecht nationaler, europäischer und internationaler Sanktionen zu orientieren.

CBAM, LkSG und Entwaldungsfreie Lieferketten stellen Unternehmen vor große Herausforderungen

Wie hoch war der Beratungsaufwand zu folgenden Themen



Wie im vergangenen Jahr war der CO2-Grensausgleichsmechanismus (CBAM) auch dieses Mal wieder ein Kernthema der IHK-Mitarbeitenden. Die fachliche Zuständigkeit variiert dabei je nach IHK. 45 Prozent der IHKs gaben an, dass der Beratungsaufwand „eher hoch“ bzw. „hoch“ war. Immerhin meldeten noch 27 Prozent der IHKs einen „mittleren“ Beratungsaufwand. Dies spiegelt wider, dass von CBAM alle importierenden Unternehmen betroffen sind – große wie kleine. Und für die Unternehmen stellen sich viele Fragen: von der Beschaffung der Daten für den Emissionsgehalt von Waren über die Registrierung im EU-Portal bis zu Haftungsfragen für falsche Berechnungen. Der CBAM umfasst zwar nur sieben Warengruppen, im Wesentlichen Eisen, Stahl, Düngemittel und Zement. Dabei zielt er aber auch auf kleinste Liefermengen ab, ab einem Warenwert von 150 Euro. Es ist dringend nötig, dass die EU-Kommission jetzt nachbessert wie im Omnibus-Gesetzspaket vorgesehen: durch höhere Schwellen bei Berichts- und Zahlungspflichten, Standardwerte für Emissionen und längere Fristen für den Kauf der Zertifikate ab dem nächsten Jahr.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist ein weiteres Querschnittsthema. 22 Prozent der befragten IHKs äußerten, dass sich der Aufwand der Beratungen im Bereich „eher hoch“ bzw. „hoch“ befindet. 44 Prozent der IHKs

antworteten, dass sich der Beratungsaufwand im „mittleren“ Bereich ansiedelt. Das deutsche LkSG führt zu hohem bürokratischem Aufwand und Kosten in der Wirtschaft – weit über die direkt betroffenen Unternehmen hinaus. Zulieferer beklagen einen erheblichen „Trickle-Down-Effekt“, da sie zahlreiche Auskunftersuchen und Fragebögen als Teil der Lieferkette erhalten. Damit deutsche Unternehmen im EU-Wettbewerb nicht benachteiligt sind, sollte das entsprechende deutsche Gesetz bis zur Anwendung der europäischen Regelung ausgesetzt werden. Eine breite Mehrheit von Unternehmen wünscht sich gerade bei den Sorgfaltspflichten einen spürbaren Bürokratieabbau. Auch das EU-Lieferkettengesetz sollte im Rahmen der geplanten Omnibusregulierung zur Reduzierung von bürokratischen Pflichten noch einmal überarbeitet werden. Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten müssen schlanker, rechtssicherer und praxistauglicher ausgestaltet werden und dürfen die Lieferkettendiversifizierung nicht behindern.

Das Thema entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) hat im letzten halben Jahr deutlich an Bedeutung gewonnen. Gut 30 Prozent der IHKs gaben an, dass dieses Thema „eher hohen“ bzw. „hohen“ Beratungsaufwand verursachte. „Mittel“ meldeten gut 24 Prozent zurück. Europäische Ambitionen im Nachhaltigkeitsbereich dürfen nicht zum internationalen Wettbewerbsnachteil werden. Unternehmen in Deutschland sehen sich mit einer überbordenden Vielzahl an Sorgfalts- und Dokumentationspflichten konfrontiert. Unternehmen müssen sicherstellen, dass ihre Produkte entwaldungsfrei sind und unter Einhaltung der geltenden Gesetze des Ursprungslands produziert wurden. Es werden hohe Anforderungen an die Erhebung georeferenzierter Daten sowie detaillierte Sorgfaltserklärungen gestellt. Vorgaben, die in der Praxis teils kaum umsetzbar sind. Während einige Drittstaaten befürchten, dass ihre Kleinbauern diese Anforderungen nicht erfüllen können, verweigern andere Länder die Bereitstellung der erforderlichen Daten vollständig. In wirtschaftlich und geopolitisch angespannten Zeiten sollten die Berichtspflichten daher ausgesetzt oder zumindest deutlich vereinfacht werden, um europäische Unternehmen nicht zusätzlich zu belasten.

Mitarbeiterentsendung ins Ausland

Die Schweiz nimmt erneut einen festen Platz bei den IHK-Beratungen ein. Unternehmen greifen hier neben Carnet- und Zollfragen insbesondere auf die Erstberatung der IHKs im Bereich der vorübergehenden Entsendung von Mitarbeitern zur Dienstleistungserbringung zurück. Dieses Thema wird abgesehen von der Schweiz auch mit Blick auf die EU-Mitgliedstaaten immer häufiger bei den IHKs nachgefragt. Grund hierfür ist zum einen eine generelle Zunahme von Mitarbeiterentsendungen deutscher Unternehmen für Montagezwecke und Kurzeitaufenthalte innerhalb des europäischen Binnenmarktes. Zum anderen sorgt aber auch eine Verschärfung entsprechender Vorschriften in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten für einen gestiegenen Beratungsbedarf, beispielsweise mit Blick auf Meldepflichten und Prüferfordernisse in Bezug auf zu zahlende Mindestlöhne. Neben Österreich und Italien gilt dies insbesondere für Frankreich.

E-Commerce

E-Commerce-Direktvertriebsmodelle aus Drittstaaten stellen eine wachsende Herausforderung für die Akteure des europäischen Binnenmarktes dar. Schätzungen gehen davon aus, dass in der EU über eine Milliarde Kleinwarensendungen jährlich eintreffen. Tendenz steigend. Während deutsche und europäische Unternehmen strengen Regulierungen unterliegen, richten sich zahlreiche Anbieter auf außereuropäischen Online-Marktplätzen nicht nach den in Europa geltenden Standards und Vorgaben und vermeiden dadurch erhebliche Kosten und Aufwand. Die DIHK fordert daher in ihrem [10-Punkte-Maßnahmenkatalog für einen fairen E-Commerce](#) unter anderem eine konsequente Umsetzung des Digital Services Act (DSA) sowie die Reform des WTO-Regelungswerks im Hinblick auf E-Commerce und Dumpingpreise. Außerdem sollte die Kontrolle der Einfuhrumsatzsteuer (IOSS) verbessert und Maßnahmen der angekündigten Zollrechtsreform, vor allem die schnelle Einführung des „fiktiven Einführers“, beschleunigt werden. Dies alles soll mit einer zielgerichteten Umsetzung der Verbote und Beschränkungen einhergehen.

Zollreform

Die Europäische Kommission hat im Mai 2023 eine umfassende Reform des EU-Zollrechts vorgeschlagen, die ab 2028 nach und nach umgesetzt werden soll. Diese Reform zielt darauf ab, Zollverfahren zu modernisieren und effizienter zu gestalten. Insbesondere gilt dies im Hinblick auf das Sicherheitsmanagement im Rahmen des digitalen Wandels und der zunehmenden Bedeutung E-Commerce aus Drittländern.

Ein zentraler Aspekt dieser Reform ist die Abschaffung der 150-Euro-Zollfreigrenze. Derzeit sind Waren mit einem Wert von weniger als 150 Euro von Zollgebühren befreit. Dies wird aktuell häufig ausgenutzt, indem man den Wert der Waren absichtlich zu niedrig angibt oder Sendungen auf mehrere Pakete aufteilt. Auf der anderen Seite gibt es

Unternehmen, die z.B. Ersatzteile und Muster im Ausland bestellen und die nur ungern die dann anfallenden Zölle bezahlen wollen und die durch gestiegene Datenanforderungen bei Zollanmeldungen zusätzlich belastet werden. Ab 2028 sollen alle Waren, unabhängig von ihrem Wert, zollpflichtig sein. Dies betrifft insbesondere Importe aus Ländern wie China und den USA, die einen großen Anteil am E-Commerce ausmachen.

Die Reform umfasst auch die Einführung einer neuen EU-Zollbehörde und einer EU-Zolldatenplattform. Diese Plattform wird als zentrale und einheitliche Schnittstelle für alle Zollanmeldungen EU-weit dienen und soll die Zollverfahren durch den Einsatz von Datenanalyse und künstlicher Intelligenz optimieren. Im Rahmen der Trade Contact Group (TCG) und anderen Kanälen der Interessensvertretung bringt die DIHK seine Ideen für [„Vereinfachungen im EU-Zollrecht“](#) und seine [„Stellungnahme zur EU-Zollreform“](#) bei der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament ein.

Warenursprung, Präferenzen, Handelsabkommen, Lieferantenerklärungen

Der Warenursprung bezieht sich auf das Land, in dem eine Ware vollständig gewonnen oder hergestellt wurde oder in dem die letzte wesentliche Be- oder Verarbeitung stattgefunden hat. Neben dem nichtpräferenziellen Ursprung für den die IHKs eigene Ursprungszeugnisse ausstellen, gibt es den präferenziellen Ursprung. Präferenzen im Handel beziehen sich auf Vergünstigungen, die bestimmten Ländern oder Waren gewährt werden. Diese können in Form von ermäßigten Zollsätzen oder zollfreien Einfuhren in Rahmen von Kontingenten erfolgen. Präferenzen basieren auf Handelsabkommen. Handelsabkommen können bilateral zwischen zwei Staaten oder multilateral zwischen mehreren Staaten sein. Sie zielen darauf ab, Handelshemmnisse wie Zölle, Einfuhrkontingente und Ausfuhrgenehmigungen abzubauen und den freien Handel zu fördern. Beispiele für Handelsabkommen sind das Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) zwischen der EU und Kanada. Die IHKs beraten ihre Unternehmen zu Freihandelsabkommen der EU.

Lieferantenerklärungen sind Dokumente, mit denen ein Lieferant den präferenziellen Ursprung einer Ware bestätigt. Diese Erklärungen sind notwendig, um bei der Zollabwicklung von den Präferenzen eines Handelsabkommens zu profitieren. Es gibt verschiedene Arten von Lieferantenerklärungen, darunter die Langzeit-Lieferantenerklärung, die für wiederholte Lieferungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums gilt. Der Wortlaut der Lieferantenerklärung ist verbindlich vorgeschrieben und muss den einschlägigen Bestimmungen entsprechen. Auch hierzu beraten die IHKs ihre Firmen.

Zahlen zur Umfrage

Zahlen aus:	2022	Veränderung zum Vorjahr in %	2023	Veränderung zum Vorjahr in %	2024	Veränderung zum Vorjahr in %
Bescheinigungswesen						
Carnet ATA	20.088	23,3	22.140	10,2	21.634	-2,3
Ursprungszeugnisse (UZs), manuell	400.501	19,1	135.217	-66,2	97.177	-28,1
UZs, elektronisch	854.029	-22,2	956.207	12,0	979.267	2,4
Ursprungszeugnisse gesamt	1.254.530	-12,5	1.091.424	-13,0	1.076.444	-1,4
Bescheinigungen, manuell	108.882	-26,2	17.894	-83,6	21.054	17,7
Bescheinigungen, elektronisch	204.999	-18,3	263.389	28,5	264.417	0,4
Bescheinigungen gesamt	313.881	-21,2	281.283	-10,4	285.471	1,5
Carnets/UZs/Bescheinigungen gesamt	<u>1.588.499</u>	-14,1	<u>1.394.847</u>	-12,2	<u>1.383.549</u>	-0,8
Auskünfte / Beratungen						
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	355.034	-9,6	329.503	-7,2	333.290	1,1
Länder / Zielmärkte	75.574	-27,6	73.699	-2,5	79.092	7,3
Sonstige	9.414	-35,4	18.818	99,9	4.815	-74,4
Gesamt	<u>440.022</u>	-14,0	<u>422.020</u>	-4,1	<u>417.197</u>	-1,1
Veranstaltungen						
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	1.667	-12,4	1.813	8,8	2.001	10,4
Ländersprechtage / Zielmärkte	889	-13,1	999	12,4	1.058	5,9
Sonstige	98	-42,7	126	28,6	121	-4,0
Gesamt	<u>2.654</u>	-14,3	<u>2.938</u>	10,7	<u>3.180</u>	8,2
Teilnehmer:innen						
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	34.115	-0,9	38.366	12,5	49.532	29,1
Ländersprechtage / Zielmärkte	34.597	9,5	30.538	-11,7	36.937	21,0
Sonstige	2.847	-29,5	4.797	68,5	4.219	-12,0
Gesamt	<u>71.559</u>	2,2	<u>73.701</u>	3,0	<u>90.688</u>	23,0

Methodik

Mit dem DIHK-Außenwirtschaftsreport 2025 legt die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) eine Einschätzung zum außenwirtschaftlichen Umfeld und zu Handelsbeschränkungen vor. Grundlage für den Report ist eine Umfrage unter den 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) mit ihren jährlich rund 417.000 Kontakten zu international agierenden Unternehmen. Der Report erscheint jährlich seit 2009.

Impressum

Herausgeber und Copyright

© Deutsche Industrie- und Handelskammer

Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte

Telefon 030 20308-0 | info@dihk.de

DIHK Brüssel

Hausanschrift: 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles

Telefon : +32 2 286-1611 | info@dihk.de

DIHK Online

[Homepage](#) | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [Linkedin](#) | [Instagram](#) | [Youtube](#)

Durchführung und Koordination

Steffen Behm

Redaktion

Steffen Behm, Martin Schwindler, Nadine Collier-Peters, Katharina Neckel

Layout und Grafik

Steffen Behm, Sebastian Titze

Bildnachweis

Titelbild: © Getty Images

Bild auf Seite 5 und 9: © Getty Images

Stand

März 2025